

derschlag finden konnten, rekonstruiert anhand der Einträge die Organisation der Kanoniker im 11. Jh. und macht als Zeitpunkt für die Anlage des Martyrolog-Nekrologs den Streit des Bischofs und des Domkapitels um Caresana und die Bemühungen zur Wiedereinführung der *vita communis* Mitte des 11. Jh. fest. Ohne freilich Gründe für den Schwund oder die Abweichungen angeben zu können, was D. einer künftigen Edition vorbehält, stellt er fest, daß ca. ein Drittel der Namen des älteren Nekrologs nicht mehr im jüngeren (*I Necrologi Eusebiani*, ed. Colombo/Pasté, in: *Bollettino storico-bibliografico subalpino* 1898–1923) auftaucht. – Thomas FRANK, *Bruderschaften, Memoria und Recht im spätmittelalterlichen Italien* (S. 327–346), analysiert die Memorialpraktiken in Bruderschaften, hält fest, daß *Memoria* zum Kern der bruderschaftlichen Funktion in MA und früher Neuzeit gehörte und diese religiöse Nützlichkeit als zentrale Rechtfertigung der Bruderschaften herangezogen wurde. Zum Schluß kritisiert er die Definitionen von Remling (vgl. DA 45, 300 f.) und Oexles „Gilde“-Konzept als zu engmaschig und weist auf die Definition in seinem Buch „*Bruderschaften im spätma. Kirchenstaat*“ (2002) hin. – Guido CARIBONI, *La memoria dei vivi e dei morti presso i Cistercensi. Il codice Ambr. H 230 inf. dell’abbazia di Santa Maria di Lucedio* (S. 347–388), untersucht die *Memoria* an der Schnittstelle zwischen dem Gesamtorden der Zisterzienser und den territorialen Besonderheiten des Einzelklosters am Beispiel des Klosters Lucedio in der Diözese Vercelli. – Nicolangelo D’ACUNTO, „*Litterae confraternitatis*“ degli Ordini Mendicanti (S. 389–405), weist, ausgehend von der Organisation der Dokumentation, den Verbrüderungsbriefen bei den Bettelorden eine zentrale Stellung als Kommunikationsinstrument zwischen den Ordensbrüdern und der Welt zu. – Dieser Band behandelt *Memoria* als totales soziales Phänomen und weist auf im italienischen Sprachraum noch zu erforschende Quellen hin. H.Z.

Cornell BABENDERERDE, *Sterben, Tod, Begräbnis und liturgisches Gedächtnis bei weltlichen Reichsfürsten des Spätmittelalters (Residenzenforschung 19) Ostfildern 2006*, Thorbecke, 271 S., ISBN 978-3-7995-4520-4, EUR 44. – Die überarbeitete Diss. an der Universität Greifswald fokussiert einige Aspekte eines gewaltigen historischen Phänomens. Der Blick auf die Totenfeiern, Begräbnisse und Gräberkulte der Vergangenheit belegt auch für das MA immer wieder, daß es dabei neben vielen anderen Gesichtspunkten um zwei fundamentale Dinge ging: die Sicherung des Seelenheils im Jenseits und des Gedächtnisses im Diesseits. Um den Bogen zwischen Seelenheil und Gedächtnis im Spät-MA auf Reichsfürstenebene genauer beschreiben zu können, greift die Vf. auf die Beispiele von vier im Ansehen sehr unterschiedlichen reichsfürstlichen Familien zurück: die Wettiner, die Landgrafen von Hessen, die Grafen und späteren Herzöge von Württemberg und die gefürsteten Grafen von Henneberg-Schleusingen. Dabei fragt die Vf., welche Mittel zum Einsatz kamen, um das Gedenken an den Rang der verstorbenen Person und damit der ganzen Familie zu sichern. Sie nimmt dafür nicht nur die Trauerfeierlichkeiten und das Grabmal in den Blick, sondern untersucht auch die Testamentserrichtungen und Stiftungen. Darüberhinaus gilt die Aufmerksamkeit nicht nur dem Fürsten selbst, sondern auch den Fürstinnen und deren Kindern. Zudem umreißt die Vf. auch das Problem, ob und wie sich eine Differenz